

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2026)

zum Thema:

Entwicklung der Steuerrückstände im Land Berlin V

und **Antwort** vom 6. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25284

vom 23.02.2026

über Entwicklung der Steuerrückstände im Land Berlin V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellen sich die Steuerrückstände per 31.12.2025 im Land Berlin dar (bitte nach Steuerart sowie echten und unechten Rückständen aufgeschlüsselt und wenn möglich Finanzämter angeben sowie unter Aufschlüsselung des zum 31.12.2025 offenen Gesamtbetrags, davon Fälligkeit zum 31.12.2025 und davon zum 31.12.2025 in Vollstreckung stehendem Gesamtbetrag)?

Zu 1.: Steuerrückstände werden bundeseinheitlich in einem automatisierten Verfahren ermittelt. Dabei werden nur solche Rückstände betrachtet, die am Stichtag fällig und nicht ausgeglichen sind und für die weder Stundung noch Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde (echte Rückstände). Die echten Rückstände durchlaufen ein automatisiertes Mahnverfahren. Soweit fällige Beträge auch nach Mahnung nicht getilgt werden und auch sonst keine Hinderungsgründe i.S.d. § 257 Abgabenordnung bestehen, werden sie zur Vollstreckung angezeigt. Die beigefügte Anlage 1 zeigt die Höhe der echten Rückstände sowie die hierin enthaltenen Beträge, die zur Vollstreckung angezeigt wurden, per 31.12.2025 gegliedert nach Finanzämtern.
In der Anlage 2 ist die Höhe der echten Rückstände per 31.12.2025 gegliedert nach Steuerarten dargestellt.
2. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Steuerrückstände insbesondere der echten Steuerrückstände und welche konkreten Maßnahmen hat er bereits bzw. wird er vor dem Hintergrund der rückläufigen Einnahmesituation unternehmen, um den Rückstand abzubauen? Welche Entwicklungen hat es seit der Vorgängeranfrage gegeben?

Zu 2.: Die Höhe der Steuerrückstände ist auch von der Höhe aller fällig gewordenen Beträge (Kassensoll) abhängig. Erhöht sich das Kassensoll, bedingt dies naturgemäß auch einen Anstieg der Steuerrückstände. Kassensoll und dementsprechend auch Steuerrückstände steigen in den letzten Jahren nahezu kontinuierlich.

Der Senat strebt unabhängig von der Entwicklung der Steuereinnahmen einen möglichst geringen Anteil der echten Rückstände im Verhältnis zum Kassensoll an. Dies genießt seit Jahren hohe Priorität im Land Berlin.

Das Kassensoll und die echten Rückstände haben sich gegenüber den Vorgängeranfragen zum 31.12.2025 wie folgt entwickelt:

Datum	Kassensoll	echte Rückstände
29.02.2024	41.500.571 TEUR	905.225 TEUR
28.02.2025	43.921.730 TEUR	873.726 TEUR
30.06.2025	45.928.735 TEUR	886.121 TEUR
31.12.2025	46.402.197 TEUR	757.703 TEUR

Der Rückgang zum 31.12.2025 ist dabei nicht allein auf die schrittweise Verbesserung der Sondersituation des Finanzamts Berlin International nach Ausgründung zum 01.12.2023 zurückzuführen. Vielmehr haben die Finanzämter im Jahr 2025 insgesamt ihre Bemühungen zur Reduzierung der Steuerrückstände forciert.

Die weitere Entwicklung der Rückstandesituation steht nach wie vor im besonderen Fokus. Wie in den Vorgängeranfragen berichtet, überwacht die Senatsverwaltung für Finanzen diese durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Finanzämtern, durch Berichte der Finanzämter zu bedeutsamen Einzelfällen und schwerpunktbezogene Fachgespräche. Eine entsprechende Zielvereinbarung mit dem Finanzamt Berlin International ist aufgrund der Sondersituation auch für 2026 noch nicht geschlossen worden. Die dortige Rückstandesituation steht jedoch weiterhin unter besonderer Beobachtung der Amtsleitung und der Senatsverwaltung für Finanzen.

3. Wie viele Stellen in VZÄ sind per 31.12.2025 in welchen Finanzämtern unbesetzt und wie groß in VZÄ ist die Differenz zum Stellen-Soll?

Zu 3.: Die Differenz zwischen dem Stellen-Soll und Ist zum 31.12.2025 ergibt sich aufgegliedert nach Finanzämtern aus nachstehender Übersicht:

Finanzämter	HH-Soll	VZÄ-Ist	Differenz
FA Charlottenburg	327,00	323,15	-3,85
FA Friedrichshain-Kreuzberg	375,00	370,38	-4,62
FA Berlin International	329,00	252,65	-76,35
FA Neukölln	332,00	295,06	-36,94
FA Reinickendorf	239,00	239,74	0,74
FA Schöneberg	251,00	244,75	-6,25
FA Spandau	259,00	268,66	9,66
FA Steglitz	182,00	180,67	-1,33
FA Tempelhof	182,00	180,74	-1,26
FA Wedding	213,00	210,70	-2,30
FA Wilmersdorf	226,00	231,67	5,67
FA Zehlendorf	170,00	179,10	9,10
FA für Körperschaften I	386,00	371,40	-14,60
FA für Körperschaften III	400,00	383,28	-16,72
FA für Körperschaften IV	353,00	327,80	-25,20
FA Prenzlauer Berg	241,00	237,76	-3,24
FA Lichtenberg	211,00	208,93	-2,07
FA Marzahn-Hellersdorf	212,00	207,89	-4,11
FA Mitte/Tiergarten	299,00	290,03	-8,97
FA Pankow/Weißensee	243,00	245,41	2,41
FA Treptow-Köpenick	257,00	262,35	5,35
FA für Körperschaften II	391,00	366,70	-24,30
FA für Fahndung und Strafsachen	279,00	239,18	-39,82
Zwischensumme	6.357,00	6.118,00	-239,00
Technisches Finanzamt	309,00	304,30	-4,70
Summe	6.666,00	6.422,30	-243,70

Berlin, den 06. März 2026

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage 1

		am 31.12.2025	
	Finanzamt	Echte Rückstände	davon in Vollstreckung
Lfd. Nr.		In 1.000 Euro	In 1.000 Euro
1	Charlottenburg	24.375	8.049
2	Friedrichshain-Kreuzbe	44.672	16.750
3	Berlin International	90.996	45.257
4	Neukölln	19.238	5.297
5	Reinickendorf	26.735	14.928
6	Schöneberg	41.705	13.695
7	Spandau	63.396	19.343
8	Steglitz	11.124	3.065
9	Tempelhof	13.659	7.114
10	Wedding	11.183	4.980
11	Wilmerdorf	32.957	15.077
12	Zehlendorf	11.513	3.606
14	Körperschaften I	64.657	36.714
15	Körperschaften III	43.573	17.767
16	Körperschaften IV	57.285	23.439
17	Prenzlauer Berg	17.007	5.104
18	Lichtenberg	12.779	4.215
19	Marzahn-Hellersdorf	12.527	4.555
20	Mitte/Tiergarten	35.579	15.956
21	Pankow/Weißensee	17.911	8.147
22	Treptow-Köpenick	16.630	5.838
23	Körperschaften II	88.202	57.878
24	Summe	757.703	336.774

Anlage 2

	echte Rückstände
Einnahmeart	in 1.000 Euro
	am 31.12.2025
Lohnsteuer	36.478
Einkommensteuer	229.931
Körperschaftsteuer	56.411
Umsatzsteuer	263.695
N.v.St.V.Ertr.	7.104
Zinsabschlag	12
Grunderwerbsteuer	40.424
Erbschaftsteuer	21.360
Solidaritätszuschlag	12.185
übrige Besitz- und Verkehrsteuern	306
Grundsteuer	8.370
Gewerbesteuer	75.116
Vergnügungssteuer	1.967
Hundesteuer	1.488
Übernachtungssteuer	1.094
Steuerrate	0
Zweitwohnungsteuer	1.762
Summe	757.703